

Kirchenprovinz Reims auch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch nicht der Vergessenheit anheimgefallen war ⁹¹⁾).

Schon hier läßt sich über die Haltung Alexanders III. zur Doppelwahl in Châlons-sur-Marne sagen: Er war es offenbar, der bereits im ersten Stadium den leidigen Streit auf dem Wege hinhaltenden Zeitgewinns erst einmal aus der Gefahrenzone sich anbahnender weiterer Konflikte und anderer für die alexandrinische Obödienz bedrohlicher Situationen herausmanövrieren konnte, um ihn erst danach zumindest nach vordergründig rechtlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Als der anscheinend schon beendete Konflikt nach dem Tode des Guy de Dampierre in sein zweites Studium eintrat, dessen Verlauf durch das Vorherrschen von persönlichen Animositäten und Fragen persönlichen Prestiges gekennzeichnet war, die der Kurie freilich nicht weniger gefährlich werden konnten, scheint es wiederum der Papst gewesen zu sein, der durch Lavieren und Zeitgewinnen einer Entscheidung den Weg bereiten half, die gleichfalls formal an den Bestimmungen kirchlichen Rechtes ausgerichtet war. Es dürfte kaum Zufall gewesen sein, wenn Alexander III. am Ende dieses Streites auch die besondere Stellung des Metropolitankapitels in Reims bei einer Sedisvakanz des Erzstuhles dadurch anerkannte, daß er ihm den letzten formalen Akt zur Ausführung übertrug, mit dem eine in die Zeit der noch nicht ganz beendeten letzten Sedisvakanz hinaufreichende lange und zeitweise bedrohlich anwachsende Auseinandersetzung endgültig beigelegt werden sollte.

2. Die undatierten Zeugnisse

Nach der Erörterung der datierten Zeugnisse müssen auch noch die zwar bekannten, jedoch undatierten Zeugnisse geprüft werden, die zur Doppelwahl in Châlons-sur-Marne etwas aussagen oder deren Aussagen dafür herangezogen worden sind.

Folgt man der bisherigen Forschung, so sind dies

- 1) ein Brief des Elekten von Châlons-sur-Marne, Guy, und seines Bruders Geoffroy de Joinville an König Ludwig VII.
- 2) ein Brief des Elekten von Châlons-sur-Marne, Guy de Joinville, an König Ludwig VII.

⁹¹⁾ Das zeigt allein die Tatsache, daß die Sammlung der Papstbriefe Urbans II. zur Gründung des Bistums Arras geschlossen in die Sammlung der an Heinrich von Frankreich adressierten Papstbriefe, den Codex 964 der Bibliothèque municipale in Arras, übernommen wurde.